





## **Herzlich willkommen an unserer Schule, liebe Eltern!**

Mit dem Schuleintritt Ihrer Kinder beginnt für alle Beteiligten, Kinder, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer ein wichtiger Lebensabschnitt.

Von nun an teilen sich Eltern und Pädagoginnen/Pädagogen die Verantwortung für Bildung und Erziehung der Kinder. Es ist gut für die Entwicklung der Kinder, wenn Elternhaus und Schule gemeinsame Erziehungsziele und Wertvorstellungen anstreben. Je intensiver dies gelingt, umso leichter wird der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Dazu ist es notwendig, dass Eltern und Lehrerinnen und Lehrer sich um ein fortwährendes Miteinander bemühen und sich schulisch engagieren, um über den Unterricht hinaus soziales Lernen zu fördern und die Kinder anzuleiten, miteinander friedlich, hilfsbereit und respektvoll umzugehen.

Wir streben diese offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit an und wünschen den Kindern und ihren Eltern, dass der Schulanfang der Beginn einer fröhlichen und erlebnisreichen Zeit wird und dass die Kinder über die gesamte Dauer ihrer Schullaufbahn hinweg Freude am Lernen behalten.

Damit auch Sie sich als Eltern organisatorisch in der neuen Schule gut zurechtfinden, haben wir für Sie eine kleine Schulfibel mit den wichtigsten Informationen (vom Schulanfang über Pausenzeiten bis hin zu Krankmeldungen) zusammengestellt. Bitte gut lesen und aufheben!

Nun wünschen wir Ihren Kindern und Ihnen

einen guten Start an der Schule!!!

Ihr Vels-Heide-Team



# Die Vels-Heide-Schule

## stellt sich vor

### Das ist unser Gebäude

Unser Schulgebäude ist in folgende Räumlichkeiten aufgeteilt: 12 Klassenräume, Aula, Bücherei „Leseland“, Computerraum, Kreativraum, verglaster Pausengang, Sporthalle, Ganztagspavillon mit mehreren Räumen, Ganztagsräume im Untergeschoss des Schulgebäudes und ein Mehrzweckraum im Container auf dem oberen Schulhof.

### Das ist unser Schulgelände

Auf dem Schulhof befinden sich eine Kletter- und Spiellandschaft, Balancierstämme, Tischtennisplatten, Hüpfkästen, Spielfelder für Fußball und Basketball, eine Vogelnechtschaukel, eine Wackelbrücke und ein Fischernetz. Zudem steht ein schön angelegter Schulgarten mit Bänken, Beeten mit Blumen und Kräutern und einem Fußfühlpfad für Unterrichtsstunden, Pausen oder im Nachmittagsbereich zur Verfügung. Ab dem Frühjahr 2012 wird unser Schulhof durch einen neuen Verkehrsparcour bereichert.

### Das sind wir

Frau Wieskämper (kommissarische Schulleitung), die Lehrerinnen Frau Böhme, Frau Dietz, Frau Dikta, Frau Fröndt, Frau Gentz, Frau Herrmann, Frau Hilgert-König, Frau Horstkötter, Frau Krings, Frau Markhoff, Frau Meuter, Frau Neuhaus, Frau Orth, Frau Przygoda, Frau Rautenberg, Frau Rücker, Frau Schneider, Frau Schnieders-Spieckermann, Frau Tauber, Frau Cramer (Lehramtsanwärterin), Frau Riebeling (Schulsozialarbeiterin), Frau Handke (Pädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase) Frau Graf und Herr Stirnberg (Leitungsteam Ganztage), Betreuerinnen und Betreuer und AG-Verantwortliche im Ganztage, Frau Wöhler (Sekretärin), Herr Marienfeld (Hausmeister)

## **Ablauf der 1. Schulwoche<sup>1</sup>**

Am **Donnerstag, den 19.08.2021 um 09:00 Uhr** beginnt für Ihr Kind der erste aufregende Schultag.

Nach dem Einschulungsgottesdienst um 9:00 Uhr in der Liebfrauen-Kirche versammeln sich alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Ihren Eltern, Freunden und Verwandten auf dem Schulhof der Vels-Heide-Schule zu einer kleinen Einschulungsfeier. Bei Regen muss diese leider entfallen, da die Vels-Heide-Schule über keinen Raum verfügt, der alle neuen beteiligten Personen aufnehmen könnte. Wir hoffen deshalb immer sehr auf Sonnenschein und trockenes Wetter!

Nach der Begrüßungsfeier wird die Klassenlehrerin Ihr Kind in seine Klasse begleiten.

In der Zwischenzeit haben Sie die Gelegenheit, eine Tasse Kaffee zu trinken und Kuchen zu essen, die Ihnen die Eltern des vierten Schuljahres in der „Cafeteria“ servieren werden. So gegen ca. 11:30Uhr ist dann der erste Schultag geschafft und Sie können Ihr Schulkind auf dem Schulhof in Empfang nehmen.

Am **Freitag, den 20.08.2021** hat Ihr Kind von **8:00 Uhr – 9:30 Uhr** Unterricht bei der Klassenlehrerin im Klassenverband. Alle Kinder, die an diesem Tag schon in die VGS und OGS gehen, werden bis 11:35 Uhr von der Klassenlehrerin bei der Eingewöhnung in den Räumlichkeiten der Betreuung begleitet und unterstützt.

---

<sup>1</sup> Eventuell sind hier Anpassungen auf Grund der Corona Schutzverordnung notwendig, sollte das der Fall sein, werden wir sie sobald wie möglich per Mail informieren.

Am **17. August 2021 um 19:30Uhr** findet der

**erste Teil der Klassenpflegschaftssitzung**

im künftigen Klassenraum Ihres Kindes statt, indem die Klassenlehrerin Ihnen die Gestaltung des pädagogischen Schulanfanges in den ersten drei Wochen veranschaulicht sowie über weitere organisatorische Abläufe im Schulmorgen informiert. An diesem Abend werden auch die beiden Klassenpflegschaftsvorsitzenden gewählt. Aufgrund der Fülle an Informationen wird die erste Klassenpflegschaftssitzung in zwei Teile geteilt.

Der zweite Teil der Klassenpflegschaftssitzung findet am

**7. September 2021 um 19:30 Uhr**

im Klassenraum Ihres Kindes statt.

Die Tagesordnung wird sein:

1. Bericht pädagogischer Schulanfang
2. Unterrichtsinhalte des ersten Halbjahres
3. Verschiedenes: Fragen, Anregungen, Mitteilungen

Die Betreuung findet bereits in der ersten Woche statt.

## **Wichtige Grundkompetenzen von Schulanfängerinnen und Schulanfängern**

- Alleine zur Toilette gehen können
- Ohne Hilfe in angemessener Zeit an- und ausziehen können
- Eine Schleife binden können
- Tornister und Sportzeug selbständig ein- und auspacken
- Der Lehrkraft und den Mitschülerinnen und Mitschülern zuhören können
- Sich innerhalb einer Gruppe angesprochen fühlen
- Absprachen und Regeln anerkennen können
- Anweisungen folgen können
- Mit dem Etui umgehen können
- Blätter in Mappen ein- und ausheften können

## Hier ein paar kleine Tipps für den guten Schulstart



### Förderung der Sprache

#### **Spiele für unterwegs**

(dabei lautieren, nicht buchstabieren, also „m“ statt „em“ sagen):

„Ich sehe was, was du nicht siehst, und das beginnt mit „M“ (mit „B“, mit „L“).……“

**Bei Auto-/Bus-/Bahnfahren:** Dinge, Personen, Tiere..... sammeln / nennen, die mit einem ausgewählten Buchstaben (Anlaut) anfangen, z.B. mit L: „Laster, Laterne.....“

**Wörterreihen bilden:** Der letzte Buchstabe eines Wortes ist der erste Buchstabe des nächsten Wortes, z.B. „Esel – Luftballon – Nashorn.....“

**Rhythmen vorklatschen /-klopfen** und diese nachahmen lassen.

Wörter in Silben sprechen oder schwingen, z.B. „Ra-ke-te“ (Robotersprache)

**Reime finden, Abzählverse,** kleine Gedichte aufsagen, z.B. „Ene, mehne, muh....“

**Beim Einkauf: Wörter sammeln,** z.B. „Was gehört zum Obst / zum Gemüse?“

**Dialogisches lesen:** Das Kind stets mit einbeziehen, z.B. Fragen stellen, die Geschichte „weiterrichten“, zu Bildern erzählen lassen und dabei auch Wörter erklären....

## Förderung der Wahrnehmung

### **Topf schlagen:**

Im Raum wird ein Topf versteckt, auf den ein Kind mit einem Kochlöffel schlägt. Ein anderes Kind hat die Augen verbunden und krabbelt in die Richtung, aus der das Geräusch kommt. Andere können helfen, indem sie sagen: „heiß“ (wenn es in die richtige Richtung krabbelt oder sehr nah dran ist) oder „kalt“ (wenn es sich vom Topf entfernt).

### **Geräusche-Quiz (z.B. beim Autofahren):**

Ein Mitfahrer macht das Geräusch von einem Tier oder einem Fahrzeug vor. Die anderen müssen raten.

### **Kinderlieder singen**

### **Gemeinsam eine CD hören und darüber sprechen, z.B.:**

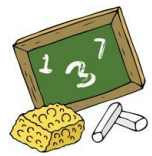
„Welche Geräusche hat ..... gemacht?“, „Wie viele Personen, Tiere.....waren dabei?“

### **Gemeinsam Wimmelbücher betrachten und mit den Augen auf Entdeckung gehen**

**Spiel: “Ich sehe was, was du nicht siehst, und das ist gelb/rot.....“**

### **Memory, Puzzle, Domino**





## Förderung des Mengen- /Zahlenverständnisses

**Bausteine nach Farben /Formen/Größen sortieren;** Werkzeuge der Größe nach sortieren; Teller, Gläser o.Ä. nach Größen /Farben / Anzahl sortieren.

**Mengen vergleichen:** 2 große Gefäße mit verschiedenen Dingen füllen, z.B. mit Kastanien und Eicheln; Mengen schätzen und anschließend mit einer 1:1 Zuordnung vergleichen: „*Wovon hatten wir mehr / weniger?*“

Jeder bekommt ein Bonbon, bis alle verteilt sind.

Wie viel hat jeder? Was bleibt übrig?

**Den Esstisch decken (1:1-Zuordnung):** Für jeden einen Teller, ein Messer, eine Gabel, ein Glas..... Wie viele sind heute dabei?

**Beim Backen und Kochen helfen:** abwiegen, messen, zählen.....

**Unterwegs:** Bäume, Tiere auf der Weide, Äpfel beim Einkaufen.....zählen.

**Zahlen entdecken und benennen,** z.B. Hausnummern, Autokennzeichen.....

**Beim Einkaufen helfen,** z.B. „*Hole 2 Äpfel und 5 Bananen...*“

## Förderung Konzentration und Merkfähigkeit



### **Koffer packen:**

„Ich packe meinen Koffer und nehme ein/e ....mit.“

Der zweite Spieler fängt genauso an, wiederholt den Gegenstand von dem ersten Spieler und ergänzt einen eigenen Gegenstand. So werden es immer mehr Dinge, die man sich merken muss.

### **Kim-Spiele:**

4 Gegenstände liegen auf einem Tablett. Das Kind schaut sie sich an, dann werden sie mit einem Handtuch abgedeckt und heimlich verändert, z.B. wird etwas weggenommen, die Reihenfolge geändert..... Dann wird das Tablett wieder aufgedeckt und die Veränderung muss geraten werden.

### **Kleine Verse und Gedicht auswendig lernen**

#### **Quartett, Memory Puzzle**

**Beim Einkaufen:** 4 Dinge vom Einkaufszettel behalten und beim Einkaufen holen

## Der Unterricht

Es sind 22 bis 23 Unterrichtsstunden in den Jahrgängen 1 und 2 vorgesehen, wovon entfallen etwa zwei Drittel der Stunden auf die Fächer Deutsch/Sachunterricht, Mathematik und Förderunterricht und ein Drittel auf die Fächer Kunst, Musik, Sport und Religion. Im den Jahrgängen 3 und 4 wird die Studentafel schrittweise in den einzelnen Fächern erweitert und durch Englisch ergänzt.

In der Schuleingangsphase können die Kinder jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Die Vels-Heide-Schule behält grundsätzlich die jahrgangsgebundene Klassenbildung bei. Allerdings werden in dem erarbeiteten Förderkonzept auch Elemente des jahrgangsgemischten Unterrichts berücksichtigt.

Im jahrgangsübergreifenden Förderunterricht<sup>2</sup> lernen alle Kinder der Klassenstufen 1 und 2 ab jeweils dem 2. Schulhalbjahr in zwei wöchentlichen Stunden in jahrgangsgemischten Gruppen. Die Inhalte beziehen sich dabei im Schwerpunkt auf die Fächer Deutsch und Mathematik. Neben dem Fachlichen geht es vor allem um ein Miteinander- und Voneinanderlernen in den altersgemischten Gruppen. Diese Unterrichtsform findet dann seine Fortsetzung in dem jahrgangsübergreifenden Projektunterricht in den Klassen 3 und 4 (s. dazu Erläuterungen Schulhomepage> Förderkonzept)

Allgemein gilt für den Unterricht immer das Prinzip der inneren Differenzierung innerhalb einer Klasse, aber auch durch den Einbezug offener Unterrichtsformen werden die individuellen Lernmöglichkeiten jedes Kindes berücksichtigt und unterstützt.



---

<sup>2</sup> Hier könnte es evtl. zu Einschränkungen auf Grund der Corona Schutzverordnung kommen.

## Unterrichts- und Pausenzeiten

Um 7:55 Uhr<sup>3</sup> klingelt es morgens an der Vels-Heide-Schule zum ersten Mal. Dies ist das Zeichen für die Kinder, sich am Aufstellplatz ihrer Klasse zu sammeln. Danach sieht der Zeitplan für den Vormittag folgendermaßen aus.

8:00 Uhr	bis	8:45Uhr	1. Stunde
8:45 Uhr	bis	9:30 Uhr	2.Stunde
9:30 Uhr	bis	9:40 Uhr	Frühstückspause
9:40 Uhr	bis	10:00 Uhr	Hofpause
10:00 Uhr	bis	10:45 Uhr	3. Stunde
10:50 Uhr	bis	11:35 Uhr	4. Stunde
11:35 Uhr	bis	11:45 Uhr	Hofpause
11:45 Uhr	bis	12:30 Uhr	5. Stunde
12:35 Uhr	bis	13:20 Uhr	6. Stunde

---

<sup>3</sup> Während des Pandemiegeschehens ermöglichen wir einen offenen Anfang von 7:45-8 Uhr. In dieser Zeit können die Kinder direkt in die Klassen gehen und entsprechend des Hygienekonzeptes die Hände waschen.

## **Das Frühstück**

Die Kinder frühstücken zum Ende der 2. Stunde gemeinsam in ihrer Klasse. Da wir als Schule besonderen Wert auf ein gesundes Frühstück legen, geben Sie Ihrem Kind ein Pausenbrot mit, das es gerne isst. Eine gesunde Ernährung unterstützt ihr Kind beim Lernen. Also legen Sie Ihrem Kind herzhafte belegte Brote, frisches Obst und Gemüse in die Frühstücksdose und daher keine Süßigkeiten oder Knabbereien. Geben Sie Ihrem Kind keine zuckerhaltigen Getränke mit.

Damit Kinder Umwelterziehung auch ganz praktisch erleben, wurde unter anderem vor Jahren gemeinsam beschlossen, überflüssigen Verpackungsmüll zu vermeiden. Benutzen Sie daher bitte eine für die Umwelt nachhaltige Brotdose. Verzichten Sie bitte auch auf Trinkpäckchen und füllen sie die Getränke in wieder verwertbare Flaschen.

## **Der Schulweg**

Kindern im Grundschulalter fällt es gerade zu Beginn ihrer Schulzeit noch schwer, Gefahren im Straßenverkehr zu erkennen. Auch reagieren sie häufig impulsiv und lassen sich leicht durch andere Reize im Straßenverkehr ablenken. Zudem fehlen oft die guten Vorbilder, denn auch unter den Eltern von Schulkindern gibt es einige, die sich nicht immer an Verkehrsregeln halten.

### **Daher ist es wichtig, dass Sie**

- **Mit Ihrem Kind einen sicheren Schulweg auswählen, der möglichst wenig Gefahren aufweist**
- **Ihr Kind anfangs auf seinem Schulweg begleiten und das richtige Verhalten besonders an gefährlichen Stellen üben, ihm aber zunehmend mehr Selbstständigkeit zugestehen und zutrauen**

Ein großes Problem und die häufigste Gefahrenquelle an unserer Schule sind an- und abfahrende Autos der Eltern, die Ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen. Daher unsere Bitte:

## **Bringen Sie Ihr Kind möglichst nicht mit dem Auto zur Schule!**

Machen Sie nur in Ausnahmefällen davon Gebrauch und halten Sie dann **nicht** unmittelbar vor der Schule im Sanderweg (absolutes Halteverbot!), sondern „um die Ecke“ am Pappelbusch auf dem Parkplatz des Sportplatzes oder auf dem Parkstreifen an der Wasserstraße, um die Kinder nicht unnötig zu gefährden! So können die Kinder noch ein paar Schritte zu Fuß zurücklegen, bevor sie im Klassenzimmer wieder sitzen!

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

## **Schuleingangsphase**

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 trat das Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft. Die bisherigen Klassen 1 und 2 wurden zur Schuleingangsphase zusammengefasst.

Ziel der Schuleingangsphase ist es, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs dem Grad ihrer Schulfähigkeit entsprechend zu fördern. Zurückstellungen vom Schulbesuch können bei gesundheitlichen Bedenken erfolgen. Zur Förderung gehört auch die Möglichkeit, dass ein Kind die Schuleingangsphase in einem, zwei oder drei Jahren durchläuft. Die Entscheidung über die Dauer des Verbleibs trifft die Schule, d.h. die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer nach eingehender Beobachtung und Feststellung der Lernentwicklung und des Lernstandes. Die Eltern werden rechtzeitig über den Lernstand informiert und beraten.

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit der Schule. Sie sollten in der Regel in den Klassen 1 und 2 ca. 30 Minuten pro Tag, in den Klassen 3 und 4 ca. 45 Minuten reine Arbeitszeit nicht überschreiten.



## Schulbücher

Nach dem Lehrmittelfreiheitsgesetz wird für jede Schulform und Schulstufe vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung ein Durchschnittsbetrag für die Anschaffung von Schulbüchern pro Schülerin und Schüler festgesetzt. Zwei Drittel des Betrags werden von der Schule übernommen. Ein Drittel der Kosten (12€) haben die Eltern selbst getragen. Die Schulbücher werden den Kindern für ein Schuljahr ausgeliehen. Laut Schulkonferenzbeschluss im Schuljahr 2018/2019 wurde der Eigenanteil der Eltern von 12€ auf 15€ heraufgesetzt.

## Zeugnisse

In der Schuleingangsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende des Schuljahres ihre Zeugnisse. Es enthält Aussagen über die Lernentwicklung im Arbeits- und Sozialverhalten sowie in den verschiedenen Lernbereichen (jedoch noch ohne Zensuren).

Im 3. und 4. Schuljahr bekommen die Kinder zu jedem Halbjahresende ein Zeugnis. Während es im 3. Schuljahr neben den Zensuren noch Aussagen über die Lernentwicklung in den einzelnen Fächern sowie zum Arbeits- und Sozialverhalten enthält, sind die Zeugnisse im 4. Schuljahr etwas anders strukturiert. Das Zeugnis des ersten Halbjahres im 4. Schuljahr enthält neben den Zensuren eine Übergangsempfehlung, die Aussagen über die Lernfähigkeit, das Arbeitsverhalten, dem Sozialverhalten sowie Aussagen über die Lernentwicklung in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Sachunterricht enthält. Das Zeugnis im zweiten Halbjahr des 4. Schuljahres enthält nur Zensuren.

## Eltern-Kind-Sprechtage

An unserer Schule sind pro Schuljahr zwei Eltern-Kind-Sprechtage für alle Klassenstufen vorgesehen. Dort haben die Kinder mit ihren Eltern Gelegenheit, mit den Lehrerinnen und Lehrern zu sprechen und beraten zu werden. Sollte über diese Termine hinaus Gesprächsbedarf herrschen, vereinbaren die Eltern mit der jeweiligen Lehrkraft einen Gesprächstermin.



## **Offener Ganztag/Betreuung bis 13:20 Uhr/13+-Modell**

Seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 ist auch die Vels-Heide-Schule Offene Ganztagschule, in der die teilnehmenden Kinder täglich zwischen 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr außerhalb der Unterrichtszeiten von unseren sozialpädagogischen Fachkräften und Betreuerinnen und Betreuern betreut und gefördert werden.

Daneben gibt es für alle Kinder Zeit zur Hausaufgabenenerledigung und zum Selbstlernen. Die Hausaufgabenbetreuung ist nicht als Nachhilfe zu verstehen. Selbstverständlich sollten die Eltern zu Hause die Hausaufgaben noch einmal kontrollieren.

Das Konzept des Offenen Ganztags ist an unserer Schule eng mit den Schwerpunkten des Schulprogramms verknüpft. Dazu gehören die Förderung der Wahrnehmung, Konzentration und Motorik ebenso wie die Förderung besonderer Neigungen und Interessen. Diese werden in wechselnden Arbeitsgemeinschaften berücksichtigt wie zum Beispiel Kunst-, Tanz-, Artistik-, Technik-, Spiele-, Back-, Koch-, Lese-, oder Schach-AG. Zu Beginn eines Schuljahres können die Kinder zunächst etwa zwei Wochen lang in den verschiedenen Angeboten „schnuppern“, bevor sie sich dann für mindestens ein halbes Jahr für etwa zwei AGs wöchentlich entscheiden. Das freie, kreative Spiel ergänzt das tägliche Angebot.

Ein weiterer Bestandteil im Tagesrhythmus ist eine gemeinsame warme Mahlzeit. Für die Teilnahme am Offenen Ganztag ist ein monatlicher Beitrag an den Träger (AWO) zu entrichten.

Für Kinder, die eine Halbtags-Betreuung brauchen, hat die Vels-Heide-Schule neben dem Offenen Ganztag eine zusätzliche Gruppe bis 13:20 Uhr eingerichtet. Auch hier gibt es Angebote zum Spielen, Basteln und Lesen. Die Hausaufgabenbetreuung, das Mittagessen und die AGs entfallen hier jedoch.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 gibt es eine Gruppe aus dem Programm 13+, in der die Kinder bis 13:20 Uhr sowie auch in den Ferien betreut werden.



## Elternmitwirkung in der Schule

Die Eltern können in vielen schulischen Belangen mitwirken. Im Schulgesetz sind die Grundlagen dafür festgelegt. Es kann im Sekretariat eingesehen werden. Ziel der Mitwirkung ist es, die Eigenverantwortung der Elternschaft in der Schule zu fördern und das Zusammenwirken aller Beteiligten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu stärken.

Hier die drei Mitwirkungs-Gremien im Überblick:

- **Klassenpflegschaft**

Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse und mit beratender Stimme die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer. Die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der Lehrerinnen und Lehrer wird in der Klassenpflegschaft verwirklicht. Die Pflegschaft ist an der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Klasse beteiligt. Die Beteiligung umfasst mit Ausnahme der Leistungsbeurteilungen insbesondere die Beratungen über:

- Art und Umfang der Hausaufgaben
- Durchführung der Leistungsüberprüfungen
- Schulveranstaltungen außerhalb der Schule
- Anregungen zur Einführung von Lehrmitteln
- Bewältigung von Erziehungsschwierigkeiten
- Klassenorganisatorische Angelegenheiten

Jede Klassenpflegschaft wählt zu Beginn eines Schuljahres für die Dauer eines Jahres eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter. Die/der Einladende leitet die Wahl der /des Vorsitzenden. Nach deren/dessen Wahl übernimmt diese/dieser die Leitung der anderen Wahlen. Stellt sich die/der Einladende selbst zur Wahl oder wird sie/er zur Wahl vorgeschlagen, so benennt das Mitwirkungsorgan aus seiner Mitte ein Mitglied zum Wahlleiter.

Wahlberechtigt sind die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. In der Klassenpflegschaft haben die Erziehungsberechtigten für jede/jeden von ihnen zu vertretenden Schülerin/Schüler gemeinsam eine Stimme. Wählbar sind auch Abwesende, wenn diese vorher verbindlich ihr Einverständnis für die Kandidatur erklärt haben.

Die Wahlen sind geheim; sie sind in getrennten Wahlgängen durchzuführen. Für die Wahlen sind für die Mitglieder Vorschläge zu machen; diese können mündlich oder schriftlich erfolgen.

Bei jedem geheimen Wahlgang dürfen nur einheitliche Stimmzettel verwendet werden. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt, bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Gewählten haben zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Das Wahlergebnis ist in der Niederschrift festzuhalten.

- **Schulpflegschaft**

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften. Die Stellvertreter nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Ebenfalls teilnehmen soll die Schulleiterin oder (und) ihre ständige Vertreterin.

Die/der Vorsitzende der Schulpflegschaft und seine/sein Stellvertreterin/Stellvertreter werden von den Mitgliedern für die Dauer eines Schuljahres gewählt. Wählbar sind auch die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassenpflegschaften, sie werden dadurch Mitglieder der Schulpflegschaft.

Die Schulpflegschaft wählt die Vertreter der Schulkonferenz.

*Gewählt werden bei Schulen*

- *bis zu 200 Schülerinnen und Schülern (+3 Stellvertreter)*
- *bis zu 500 Schülerinnen und Schüler (+6 Stellvertreter)*

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit und unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

- **Schulkonferenz**

Bei Grundschulen besteht die Schulkonferenz je zur Hälfte aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerinnen und Lehrer und gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Eltern. Die Schulleiterin ist Vorsitzende der Schulkonferenz. Sie hat die Verhandlungsführung, kann Anträge stellen und Sachbeiträge leisten. Sie hat jedoch kein Stimmrecht; abweichend hiervon gibt bei Stimmgleichheit ihre Stimme den Ausschlag. Die Schulkonferenz berät über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der einzelnen Schule, empfiehlt Grundsätze und entscheidet z.B. über außerschulische Veranstaltungen, Teilnahme an Schule an Bildungsprojekten usw.



### **Schülermitwirkung:**

Seit dem Schuljahr 2018/2019 gibt es an der Vels-Heide-Schule den Vels-Heide-Rat. Mitglieder des Vels-Heide-Rats sind die Klassensprecherinnen und Klassensprecher der 12 Klassen sowie die OGS-Vertreterinnen und Vertreter. In diesem Gremium werden Themen besprochen, die für alle Schülerinnen und Schüler der Vels-Heide-Schule wichtig sind. Diese schülerrelevanten Themen ergeben sich in der Regel aus den wöchentlich stattfindenden Klassenratssitzungen. Den Vels-Heide-Rat leitet die Schulleiterin gemeinsam mit einer gewählten Präsidentin und einem Präsidenten und deren/dessen Vertretung. Ebenfalls Mitglieder des Vels-Heide-Rats sind die Leiterin der OGS und die Schulsozialarbeiterin. Beschlüsse und Anträge des Vels-Heide-Rats gehen mit in die Schulpflegschaft ein.

In diesen demokratischen Strukturen lernen die Kinder, dass sie mitbestimmen und mitgestalten können bzw. dass ihre Meinung zählt.

## **Unsere Schulordnung**

Die Vels-Heide-Schule hat sich eine eigene Schulordnung gegeben, die aus den von Kindern, Lehrerinnen und Lehrern aufgestellten Klassenregeln jeder Klasse erwachsen ist.

- 1. Wir haben ein Recht auf Unterricht.**
- 2. Wir haben ein Recht auf eine schöne Pause.**
- 3. Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.**
- 4. Wir sind verantwortlich für das, was wir tun.**

Diese vier Regeln stellen die pädagogische Grundorientierung für den Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer Schule dar. Lehrerinnen, Lehrer und Eltern arbeiten auch hier in gemeinsamer Verantwortung zusammen.

## **Der Förderverein (Antrag hinten im Heft!)**

1993 wurde von Eltern unserer Schule der gemeinnützige Verein der Freunde und Förderer der Vels-Heide-Schule gegründet. Über Mitgliedsbeiträge und/oder Spenden will er sowohl den Unterricht als auch die Erziehung der Kinder unserer Schule materiell und somit ideell unterstützen.

So hat der Förderverein viele Anschaffungen finanziert, für die die städtischen Mittel nicht ausreichten. Dazu gehören Ausstellungstafeln für die Schulflure, CD-Player, Orff'sche Instrumente, Spielgeräte für die Pausenspielkörbe und den Offenen Ganztage, finanzielle Unterstützung für die Schulhofgestaltung, Lesestoffe und Bücher für den Unterricht und Lernspiele. Darüber hinaus setzt sich der Förderverein für pädagogische Projekte ein. Finanziell unterstützt er kulturelle Veranstaltungen und pädagogische Elternabende z.B. zum Thema: Vorbeugung gegen sexuellen Missbrauch bei Kindern“, ebenso auch die jährliche Teilnahme an Wettbewerben wie z.B. dem Känguru-Wettbewerb in Mathematik.

Der Förderverein hilft jedoch nicht nur durch finanzielle Unterstützung. Es ist inzwischen Tradition geworden, dass er an unseren Eltern-Kind-Sprechtagen oder an Projekttagen Speisen und Getränke anbietet und

beim Schulanfang und Schulfesten präsent ist bzw. tatkräftig unterstützt. So trägt der Förderverein insgesamt zu einem intensiven und harmonischen Schulleben bei.

## Was Sie noch wissen sollten...

### Erkrankung



Sollte Ihr Kind einmal krank sein und nicht zur Schule kommen können, muss die Klassenlehrerin noch am gleichen Tag vor Unterrichtsbeginn darüber informiert werden. So kann sichergestellt werden, dass Ihr Kind nicht von zu Hause losgegangen und an der Schule nicht angekommen ist. Bei längerer Krankheit muss die Schule noch einmal (spätestens jedoch nach zwei Wochen) über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung informiert werden. Bei meldepflichtigen Erkrankungen (siehe Seite 22) ist es wichtig, die Schule auch darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen, um Kinder und eventuell schwangere Lehrerinnen zu schützen.

Erkrankt Ihr Kind während der Schulzeit, werden Eltern sofort benachrichtigt, damit Sie Ihr Kind möglichst schnell abholen können. Es ist also wichtig, dass die Schule immer über eine Notfallnummer verfügt, unter der Sie erreichbar sind.

Auch wenn Ihr Kind aus irgendeinem Grund nicht am Sportunterricht/Schwimmunterricht teilnehmen kann, benötigt es eine Entschuldigung. Falls Ihr Kind nicht am Schwimmunterricht teilnehmen kann, soll es neben der Entschuldigung auch Sportzeug und Badeschlappen mitbringen, da es aus hygienischen Gründen, das Schwimmbad nicht in Straßenkleidung betreten darf.

## Meldepflichtige Krankheiten

Laut Infektionsschutzgesetz sind wir verpflichtet, ansteckende Krankheiten an das Gesundheitsamt zu melden, um eine Verbreitung der jeweiligen Krankheit zu verhindern.

Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind Sie verpflichtet, die Schule zu unterrichten.

### Bitte lesen Sie sich diese Information sorgfältig durch!

#### **Wichtige Information für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz ( IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich in der Schule noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach dem Infektionsschutzgesetz Diphtherie, Cholera, Typhus, Paratyphus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien.

Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden

2. wenn eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr,

3. wenn ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten oder Schule besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind bei Magen-Darm-Erkrankungen erst **48 Stunden nach der letzten Ausscheidung** die Schule wieder besuchen darf.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen.

Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen eine Reihe von Krankheiten, die nach dem Infektionsschutzgesetz ein Besuchsverbot rechtfertigen, stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Dies sind die Impfungen gegen **Diphtherie, Keuchhusten**, die durch **Hib-Bakterien** bedingte Hirnhautentzündung, **Masern, Mumps, Kinderlähmung, Typhus sowie Hepatitis A**. Liegt ein Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Die Impfungen gegen **Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung, Hib-Bakterien bedingte Erkrankungen, Masern, Mumps** sowie zusätzlich die Impfungen gegen **Tetanus, Röteln und Hepatitis B** sind von der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut als Regelimpfungen im Kindes- und Jugendalter empfohlen. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

## **Masernimpfung**

Das Masernschutzgesetz des Bundes vom 10.02.2020 (BGBl. I S. 148 ff.) ist am 01.03.2020 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz soll nach Willen des Bundes die Impfquote bei der Infektionskrankheit Masern erhöht werden. Das Masernschutzgesetz ist im Wesentlichen eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).



Betroffen sind alle Personen, die ab dem 01. Januar 1971 geboren sind und nicht nur vorübergehend in Schule tätig sind oder dort betreut werden.

**In der Regel wird der Nachweis über den Masernschutz bei der Vorschuluntersuchung beim Gesundheitsamt abgefragt.**

Dieser Nachweis ist möglich, wenn jemand in früherer Zeit bereits an Masern erkrankt war und daher über entsprechende Anti-Körper verfügt. Andernfalls müssen Sie Ihr Kind gegen Masern impfen lassen.

## **Kopfläuse**

<https://www.kindergesundheit-info.de/themen/krankes-kind/kopflaeuse/>

Falls in unserer Schule Kopfläuse auftreten, erhalten Sie darüber eine kurze Mitteilung. In dem Fall bitten wir Sie vorbeugend um eine regelmäßige Überprüfung der Kopfhaut Ihres Kindes.

Untersuchungen dieser Art werden nicht mehr vom Gesundheitsamt durchgeführt und sind damit auch in die Verantwortung von Eltern und Haus- oder Hautärzten gelegt worden. Die Erkrankung von Kopfläusen kann jeden betreffen und ist grundsätzlich keine Angelegenheit der persönlichen Sauberkeit. Ist jedoch eine Erkrankung aufgetreten, so ist es dringend nötig, Käämme, Haar- und Kleiderbürsten intensiv zu reinigen; Handtücher, Bettwäsche, Leibwäsche und Oberbekleidung bei über 50° zu waschen. Größere Textilien wie Kopfkissen und Decken sowie Kuscheltiere sollen drei Tage in einer verschlossenen Plastiktüte aufbewahrt werden. Durch diese Maßnahme verhungern die Läuse. Die Ansteckungsgefahr ist sehr groß, so dass eine Beachtung dieser Maßnahmen von großer Bedeutung ist.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt folgende Informationen zur möglichen Erkennung von Kopfläusen oder Nissen (Eier der Läuse): Nissen sind ca. 0,8 mm lang, weißlich bis gelblich glänzend und gerade noch mit dem bloßen Auge zu erkennen. Sie kleben fest an den Haaren „wie Perlen an einer Schnur“, vornehmlich in der Nähe der

Kopfhaut. Deshalb lassen sich die Nissen auch nicht durch einfache Kopfwäsche entfernen und entgehen wegen ihrer Kleinheit auch dem Abstreifen durch gewöhnliche Kämmе.

Sollten Sie auf der Kopfhaut oder im Haar Ihres Kindes solche Erscheinungen beobachten oder sollte Ihr Kind über ständigen Juckreiz klagen, beginnen Sie bitte so schnell wie möglich mit der Behandlung.

Behandeln Sie gleich nach der Entdeckung der Läuse mit einem wirksamen Kopflauspräparat aus der Apotheke. Halten Sie sich bitte bei der Anwendung strikt an die Packungsbeilage. Zusätzlich sollten Sie das angefeuchtete Haar regelmäßig mit einem Nissenkamm (Apotheke) kämмен, um einerseits Läuse, Larven und Nissen zu entfernen und um andererseits einen Überblick zu behalten in welchem Stadium sich der Kopfläusebefall befindet. Zur vollständigen Bekämpfung müssen Sie am 8., 9. oder 10. Tag eine 2. Behandlung vornehmen. So werden nachgeschlüpfte Larven bekämpft, bevor sie weit genug entwickelt sind, um selbst Eier zu legen.

**Nach dem Infektionsschutzgesetz sind die Eltern dazu verpflichtet, der Schule den Kopflausbefall ihres Kindes zu melden.** Die Leitung der Einrichtung meldet den Kopflausbefall dann an das Gesundheitsamt weiter. Gemeinsam werden Maßnahmen beschlossen, um den Lausbefall zu bekämpfen. Dazu gehört auf jeden Fall die Benachrichtigung sämtlicher Eltern, damit die Läuse in allen Familien bekämpft werden.

Denken Sie bitte daran, dass nur durch die Meldung die Läuseplage eingedämmt werden kann. Nach einem erbrachten Attest vom Arzt oder einer schriftlichen Bestätigung von Ihnen über die Behandlung mit einem Kopflausmittel, kann Ihr Kind unsere Einrichtung wieder besuchen. Leere Eihüllen (Nissen) sind kein Grund, die Schule nicht zu besuchen. Von ihnen geht keine Gefahr aus.

## **Beurlaubung**

Ihr Kind kann nur aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung sollte schriftlich mit einem Urlaubsantrag (Sekretariat oder Download Homepage) beantragt werden. Unmittelbar vor und nach den Ferien darf Ihr Kind nur in dringenden Fällen von der Schulleitung beurlaubt werden!

Fehlt Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen vor oder nach den Ferien sowie vor oder nach einem langen Wochenende oder Feiertagen, muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Unentschuldigtes Fernbleiben kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

## **Versicherung**

Alle Schülerinnen und Schüler sind während schulischer Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg bei Unfällen versichert. Versicherungsschutz besteht bei allen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule, also auch bei Teilnahme an Schulausflügen, Unterrichtsgängen und Schulfahrten. Im Falle eines Unfalls werden die Eltern selbstverständlich so schnell wie möglich informiert. Sollte Ihr Kind auf dem Schulweg einen Unfall haben, melden Sie dies bitte umgehend der Schule.

Sollte sich Ihr Kind also in der Schule oder auf dem Schulweg verletzen und sie müssen einen Arzt aufsuchen, so trägt die Versicherung der Schule die Kosten.

Die Schule muss **innerhalb von drei Tagen** eine Unfallmeldung machen.

Dazu benötigen wir folgende Angaben:

- 1. Welcher Arzt hat Ihr Kind zuerst behandelt?**
- 2. Wird es jetzt von einem anderen Facharzt oder im Krankenhaus behandelt?**
- 3. Welche Verletzung hat Ihr Kind?**

#### 4. Wo und wann geschah der Unfall?

#### 5. Namen möglicher Unfallzeugen!

Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen **am nächsten** Tag an die Schule weitergeben

### Telefonkette/Rundmail/Datenschutz

Wenn kurzfristig Eltern/Kinder informiert werden müssen, z.B. über Unterrichtsausfall, weil eine/ein Lehrerin/Lehrer erkrankt ist, geschieht dies über eine Telefonkette oder andere Medien. Das heißt, jede Klasse schreibt eine Liste mit Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Gebräuchlicher ist mittlerweile die Möglichkeit der Rundmail, also des E-Mail-Verteilers. Um diese Möglichkeiten nutzen zu können, benötigen wir laut Datenschutzverordnung Ihre Einwilligung. Dazu erhalten Sie eine schriftlich vorformulierte Erklärung, der Sie mit Ihrer Unterschrift zustimmen, damit Sie alle Informationen erreichen können.



### Sportunterricht

Der Sportunterricht findet in unserer Turnhalle statt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind an den Tagen, an denen es Sport hat, seine Sportsachen dabei hat.

Das Tragen von Schmuck im Sportunterricht ist verboten, da die Verletzungsgefahr für Ihr Kind und auch für die anderen Kinder der Klasse zu groß ist.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind an Tagen mit Sportunterricht keinen Schmuck trägt.

Ohrringe **müssen** herausgenommen werden! Bei frisch gestochenen Ohrlöchern können die Ohrringe so lange abgeklebt (z.B. durch Pflaster) werden, bis man sie herausnehmen darf. Dies machen Sie bitte bereits zu Hause.

Lange Haare **müssen** mit einem Haarband zusammen gehalten werden.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind an diesem Tag praktisch gekleidet ist und sich selbstständig in kürzester Zeit aus- und anziehen kann!

Bei kühlem Wetter benötigt Ihr Kind für den Schwimmunterricht eine Mütze oder Kapuze!

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen einmal nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, beachten Sie bitte die Hinweise, die Sie unter dem Stichwort Erkrankung finden.

Im Frühling und im Sommer findet der Sportunterricht auch teilweise draußen auf dem der Sporthalle angrenzenden Sportplatz statt. Hierfür benötigt Ihr Kind der Witterung angemessene Sportbekleidung und Turnschuhe. Die Sport-/ Klassenlehrerin wird Sie im Falle dessen jedoch rechtzeitig informieren.

**Bewegliche Ferientage**  
**im Schuljahr 2021 / 2022**

**Montag, 28.02.2022**

Rosenmontag  
(Brauchtumstag)

**Dienstag, 1.3.2021**

Veilchendienstag  
(Tag nach Rosenmontag)

**Freitag, 27.05.2022**

Brückentag  
(Tag nach Christi  
Himmelfahrt)

**Ferienzeiten:**

**Herbstferien**                      **11.10.2021 – 23.10.2021**

**Weihnachtsferien**              **24.12.2021 – 08.01.2022**

**Osterferien**                        **11.04.2022 – 23.04.2022**

**Sommerferien**                    **27.06.2022 – 09.08.2022**

## Wichtige Telefonnummern



**Schule / Sekretariat:**

0 234 – 9351363

### **Öffnungszeiten Sekretariat: (Frau Wöhler):**

montags	7:45 Uhr – 13:30 Uhr
dienstags	7:45 Uhr – 11:30 Uhr
mittwochs	7:45 Uhr – 11:30 Uhr
donnerstags	7.45 Uhr – 13.30 Uhr

**Offener Ganztag:**

0 234- 43831136

### **Öffnungszeiten des offenen Ganztags:**

**7:30 Uhr- 8:45 Uhr und 11:45 Uhr – 16:30 Uhr**

Bewegl. Ferientage und Ferienzeiten: **7.30 Uhr – 16.30 Uhr**

**Schließungszeiten:**

Woche zwischen Weihnachten und Neujahr

2. Sommerferienhälfte

## **Weitere Hinweise**

Sollten Sie an weiterführenden Hinweisen über unsere Schule, unseren Leitbildern und Aktivitäten interessiert sein, lesen Sie bitte auf unserer Homepage

[www.vels-heide-schule.de](http://www.vels-heide-schule.de)

weiter.

Bilderquelle: [www.bilderkiste.de](http://www.bilderkiste.de) und [www.zaubereinmaleins.de](http://www.zaubereinmaleins.de)



# FÖRDERVEREIN Vels-Heide-Schule

## Wir brauchen Unterstützung

- Ihre Mitgliedschaft
- Ihre Geld- und Sachspenden
- Ihre Mithilfe

Ihre Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar

## **Mindestbeitrag 20€ jährlich**

**Die Kinder, Lehrerinnen und Lehrer und der Verein der Freunde und Förderer der Vels-Heide-Schule freuen sich auf Ihre Unterstützung!**

**Kontaktadresse:**

[info@velsheidefreunde.de](mailto:info@velsheidefreunde.de)

**Bankverbindung des Fördervereins:  
Sparkasse Bochum  
IBAN: DE 55 4305 0001 0042 4007 13  
BIC: WELADED1BOC**



## Wir sind:

- ein gemeinnütziger Verein, der seit 1993 besteht
- Eltern unserer Schule haben ihn gegründet, weil die öffentlichen Mittel, damals wie heute, nicht ausreichen, Anschaffungen für unsere Schule zu finanzieren
- Bei jeder schulischen Veranstaltung (z.B. Eltern-Kind-Sprechtag, Einschulung) mit einem Info-Stand und evtl. mit einem Elterncafé vertreten

## Wir finanzieren/unterstützen

- Pädagogische Projekte (Autorenlesungen, Theaterstück gegen sexuellen Missbrauch)
- CD-Player und Computer
- Schulgarten
- Pausenspielzeug
- Sportgeräte
- Bücher für die Schulbücherei
- Material zur Verschönerung des Schulgebäudes
- Zuschüsse für Klassenfahrten



## **Beitrittserklärung Förderverein Vels-Heide-Schule**

(kann im Sekretariat abgegeben werden!)

Meinen jährlichen Mindestbeitrag in Höhe von \_\_\_\_ € zahle ich durch:

- jährlichen Einzug (bitte Einzugsermächtigung unten ausfüllen)
- Dauerauftrag oder Überweisung zum jeweils 01. Oktober eines Jahres.

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Hiermit ermächtige ich den Verein der Freunde und Förderer der Vels-Heide-Schule e.V. den Mitgliedsbeitrag einmal jährlich von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit formlos widerrufen.

Name, Vorname:

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

Ort, Datum und Unterschrift: